

Vermessungstechniker arbeiten im Aussendienst und im Innendienst. Sie wirken bei Vermessungen im Gelände sowie bei deren Vorbereitung und den Auswertungen der Messergebnisse im Büro mit. Gute Orientierung im Gelände, räumliches Vorstellungsvermögen und das Handhaben von Messgeräten versetzt sie in die Lage, im Aussendienst die erforderlichen Messdaten zu erfassen, die dann berechnet, ausgewertet und in Pläne und Karten umgesetzt werden. Hierbei werden in der Regel Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt, die vielfach auch die grafische Datenverarbeitung beinhalten. Vermessungstechniker bedienen Mess- und Auswertegeräte, sie berechnen, zeichnen und erteilen Auskünfte. Bei allen Tätigkeiten müssen sie gesetzliche Vorschriften anwenden.

aus "Beruf aktuell" Ausgabe 1998/1999

Berufsausbildung

Es handelt sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (aus dem Bereich Freie Berufe bzw. im Öffentlichen Dienst). Die dreijährige Ausbildung findet im wesentlichen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule statt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer möglich.

Im 1. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden laut Ausbildungsrahmenplan beispielsweise:

- wie ein graphische Datenverarbeitungssystem aufgebaut ist,
- welche Vorschriften für die Herstellung und Fortführung von Karten, Plänen und Rissen es gibt und wie man diese anwendet,
- wie einfache Kartierungen angefertigt werden,
- wie man vermessungstechnische Berechnungen ausführt, z. B. historische Masseinheiten umrechnet oder ebene Geometrie, lineare Algebra und Arithmetik anwende,
- wie man Lagevermessungen nach verschiedenen Verfahren durchführt,
- wie Karten mit Hilfe der Zeichenerklärung gelesen werden.

Während des 2. Ausbildungsjahres erfährt man z. B.:

- welche Bestimmungen über die Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters bestehen,
- wie Risse angefertigt und ausgearbeitet werden,
- was man bei der Berechnung von Schnittpunkten beachten muss,
- wie Kontrollberechnungen zu Richtungs- und Winkelmessungen durchgeführt werden,
- wie man Streckenmessgeräte und Winkelmessinstrumente prüft,
- wie Höhenvermessungen nach verschiedenen Verfahren durchgeführt werden.

Zwischenprüfung während des 2. Ausbildungsjahres

Im 3. Ausbildungsjahr wird u. a. vermittelt:

- wie man Daten nach verschiedenen Kriterien sucht, selektiert und weiterverarbeitet sowie vermessungstechnische Programme einsetzt,
- welche Grundsätze der Verkehrswertermittlung von Grundstücken es gibt,
- wie man Geländeprofile aus Höhenlinien entwickelt,
- wie man Flächenteilungen nach verschiedenen Bedingungen berechnet und Absteckungselemente sowie Verschiebemasse ermittelt,
- wie Vermessungsergebnisse dokumentiert werden,
- wie man Feldvergleiche nach Karten und Luftbildern durchführt.

Abschlussprüfung

Berufsausübung (ausgewählte Merkmale)

Nach abgeschlossener Berufsausbildung finden Vermessungstechniker Ausübungsmöglichkeiten z. B. bei staatlichen Katasterämtern, kommunalen Vermessungsämtern, Flurbereinigungsbehörden, gewerblichen Vermessungsbüros, Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren oder Ver- und Entsorgungsbetrieben

Berufliche Weiterbildung

Qualifizierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten
Teilnahme an Lehrgängen, Kursen oder Seminaren
Aufstiegsfortbildung (nach entsprechender Berufspraxis)
Vermessungstechniker /in (staatlich geprüft)
Grabungstechniker /in (geprüft)

aus "Berufkundliche Kurz-Beschreibung" der [Internetseite des Arbeitsamtes](#) .

Studienmöglichkeiten

verschiedene Fachhochschulen und Universitäten, z. B.

Technische Universität Dresden (<http://www.geodaesie-dresden.de/>)
Leibniz-Universität Hannover (<http://www.vermessung.uni-hannover.de/>)
Technische Fachhochschule Berlin (<http://www.beuth-hochschule.de/m-geo>)

Bewerbung zur Ausbildung

Eine Bewerbung sollte schriftlich erfolgen. Das Schülerpraktikum ist eine gute Möglichkeit zum

Kennenlernen des Berufes. Die Ausbildung erfolgt im Inland nach Erreichen des Realschulabschlusses. Die körperliche Verfassung sollte normalen Anforderungen genügen. Bewerbungen nehmen die o. g. Stellen der Ausübungsmöglichkeiten entgegen. Sie können sich selbstverständlich auch an mein Vermessungsbüro wenden.